

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Tiefbohrung „Kinsau 1“ auf Flurstück Nr. 360 in der Gemarkung und Gemeinde Reichling, Landkreis Landsberg am Lech;

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 2b UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG;

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 14.03.2022 hat die Genexco Gas GmbH beim Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für die geplante Errichtung eines Bohrplatzes und die Aufwältigung und Ablenkung der verfüllten Altbohrung Kinsau 1 zum Zwecke der Wiedererschließung der Kohlenwasserstofflagerstätte vorgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG, § 1 Nr. 2b UVP-V Bergbau).

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen ist südöstlich der Gemeinde Reichling die Errichtung eines Bohrplatzes sowie das Aufwältigen und Ablenken einer Tiefbohrung mit einer Tiefe von 2.000 – 2.500 m MD (ca. 1.900 m TVD) geplant. Der Bohrplatz umfasst 4.356 m² sowie ca. 6.000 m² für die Lagerung des Oberbodens und für Parkplätze, sodass in Summe ca. 1 ha Fläche für das Vorhaben in Anspruch genommen wird. Für die Errichtung des Bohrplatzes müssen ca. 4.600 m² Wald gerodet werden. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzten Fichten- bzw. Laubholzforst.

Für die Errichtungsphase des Bohrplatzes sind 8 Wochen geplant und für die Bohrung ebenfalls 8 Wochen, sodass der geplante temporäre Eingriff voraussichtlich 16 Wochen andauern wird. Nach Beendigung der Bohrarbeiten wird die Bohranlage komplett abgebaut und abtransportiert. Abhängig von der Fündigkeit der Bohrung wird die Fläche

des Bohrplatzes verkleinert bzw. vollständig zurückgebaut.

Standort des Vorhabens

Der Standort des geplanten Bohrplatzes befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 360 der Gemarkung und Gemeinde Reichling im Landkreis Landsberg am Lech. Das Plangebiet wird derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien). In einer Entfernung von 200 m befindet sich das FFH-Gebiet „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ (DE8131371) sowie das Vogelschutzgebiet „Mittleres Lechtal“ (DE8031471). Rund 200 m westlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ (LSG-00420.01). Das Wasserschutzgebiet „Reichling (Erbistal)“ (Gebietskennzahl 2210803100118) liegt südlich in einer Entfernung von 250 m zum Bohrplatz. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einem Abstand von ca. 250 m.

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die Errichtung des Bohrplatzes für die Tiefbohrung Kinsau 1 umfasst die Rodung von 4.600 m² Waldfläche. Nach Abschluss der Bohrarbeiten wird abhängig von der Fündigkeit der Bohrung die Bohrplatzfläche teil- bzw. vollständig zurückgebaut. Der Eingriff wird durch entsprechende naturschutzfachliche Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert. Eine Grundwasserbeeinträchtigung durch die Bohrarbeiten ist nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter sind nicht erheblich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 10. Mai 2023
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident